

E: 11.10.17
12.10.17 61.5

Mathias Staudt • Am Bödinger Hof 35 • 53773 Hennef • 01728279999 • mathias.staudt@gmail.com

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frau Iris Hamann
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

02/10/2017

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER STRASSENBEZEICHNUNG IM BEREICH HANFTALSTRASSE 80 – 82B (FACHWERKHOF „BÖDINGER HOF“)

Sehr geehrte Frau Hamann,

Ich beantrage im Auftrag der Eigentümergemeinschaft des Fachwerkhofes „Bödinger Hof“ eine Änderung des bisherigen Straßennamens „Hanftalstraße“ mit der Hausnummerierung 80 bis 80f und 82 bis 82b abzuändern in den Straßennamen „**Bödinger Hof**“ mit der Nummerierung **1 bis 10**. Dies kann über die Anbindung des Hofes mit der im Grundbuch des Amtsgerichtes Siegburg, Blatt 10858 der Gemarkung Striefen, laufende Nummer 3 des Bestandverzeichnisses, Flur 25, Flurstück 301 bezeichneten Verkehrsfläche erfolgen.

Begründung:

Der Bödinger Hof ist ein im Ortsteil Hennef-Geisbach vollständig erhaltenes Baudenkmal (Denkmal Nr. A 96 der Liste der Baudenkmäler in der Stadt Hennef (Sieg), eingetragen seit dem 17.10.1990), das nunmehr nach einer langfristigen und sorgfältigen Sanierung und Modernisierung ein besonderes Kleinod darstellt. Überdies hat der Hof im Zusammenhang mit dem Kloster in Bödingen eine historische Bedeutung.

Insofern sieht die Eigentümergemeinschaft des „Bödinger Hof“ in der jetzt bestehenden Straßenbezeichnung „Hanftalstraße“ nicht die ausreichende Würdigung für dieses Baudenkmal. Es besteht um das Areal des „Bödinger Hof“ die Straße „Am Bödinger Hof“. Allerdings wird dem eigentlichen Baudenkmal mit der Straßenbezeichnung „Hanftalstraße“ die entsprechende Würdigung verwehrt.

Im Zuge der Neuorientierung des Hofes und des Bewusstseins der Eigentümer über das Baudenkmal halten wir eine Änderung der Straßenbezeichnung für das o.g. Flurstück in „Bödinger Hof“ für angebracht. Da sich auch alle Eigentümer bereits auf ihrer letzten Eigentümerversammlung am 5. September 2017 einstimmig zu diesem Schritt entschieden haben, sollte diesem nichts entgegenstehen.

Zudem halten wir die Namensbezeichnung „Bödinger Hof“ für die einzig sinnvolle Namensgebung, da dies auch der denkmalgeschützte und kulturhistorische Begriff für den Fachwerk-hof darstellt. Auch der hierzu aufgestellte Bebauungsplan trägt diesen Namen.

Wir sehen auch die Verwechslungsgefahr mit der Straßenbezeichnung „Am Bödinger Hof“ für sehr gering, zumal sie unmittelbar um das Hofgelände verläuft und über den Stich zwischen den Hausnummern „Am Bödinger Hof 33A – 33c und 35 – 35f“ eine zweite Zufahrt zum Hof besteht, der zudem auch als Feuerwehrezufahrt brandschutztechnisch vorgesehen ist.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am **28. November 2017 einzubringen**.

Mit besten Grüßen

i. A. 

Mathias Staudt im Auftrag der Eigentümergemeinschaft